

# Gartenbauschule Langenlois

## Ergänzende Regelungen zur Hausordnung

In alphabetischer Reihenfolge (SGA-Beschluss):

### Abmeldung / Rückmeldung

Beim ID vor Verlassen der Stadt Langenlois (Krems, Wien, ...), aus welchen Gründen auch immer. Bei frühzeitiger Abreise nach Hause: Bestätigung vom KV (bis 1 Tag) oder Direktion (bis zu 3 Tagen), schriftliches Ersuchen eines Erziehungsberechtigten für mehr als 1 Tag, zeitgerecht mind. 3 Tage vorher! Abmeldung beim ID (beim Mittagsdienst bei Nachmittagsabreise!). Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht bewirkt eine schlechtere Verhaltensnote im Zeugnis.

Heimschläfer-Anträge bedürfen einer Einverständniserklärung der Eltern, falls der/die Schüler/Schülerin noch nicht volljährig ist. Diese werden nach Absprache mit dem Klassenvorstand in schriftlicher Form der Verantwortlichen für das Internat Fr. Oysmüller übergeben. Diese überträgt die Ansuchen in die Internatsverwaltung.

### Abmeldung für eine Nacht (eine Nacht extern)

Schüler und Schülerinnen, die nicht volljährig sind, benötigen im Voraus eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten, um sich über Nacht extern zu melden! (in Papierform, nicht per Mail)

An Unterrichtstagen (Mo-Fr): Meldung spätestens bis 13 Uhr beim Mittagsdienst, falls nicht im Internat genächtigt wird.

### Wochenende:

Die Anreise ist am Sonntag von 19 Uhr bis 21 Uhr oder am Montag von 07:00 Uhr bis 08:50 Uhr möglich! Erfolgt die Anreise nicht laut Eintrag in der Internatsverwaltung, dann ist der Internatsdienst zu verständigen (z.B.: Sonntag vor 21 Uhr anrufen). Die Anreise ist bis spätestens Freitag 21:00 Uhr der Vorwoche in der Internatsverwaltung App anzugeben!

Trotzdem ist eine persönliche ANMELDUNG AM SONNTAG BEIM INTERNATSDIENST notwendig.

### Alkoholkonsum

#### Grenzwerte:

FS1 Grundsätzlich: 0,0 ‰ (lt. NÖ Jugendgesetz)

FS2, BS1 (ab dem 16. Geburtstag): max. 0,3 ‰ (höchstens 1x/Woche!)

FS4, BS2, BS3 (ab dem 18. Geburtstag): max. 0,5 ‰ (höchstens 1x/Woche!)

Information Unterricht: Hier gilt für alle 0,0 ‰

#### Feststellung der Überschreitung:

Messung mit Alkomat (Verweigerung gilt als Überschreitung)

Merkbare Beeinträchtigung auch ohne Alkomat-Messung

- 1. Überschreitung:** Rüge durch Internatsdienst und Klassenvorstand
- 2. Überschreitung:** Information der Erziehungsberechtigten & Sanktionen!
- 3. Überschreitung:** Einen Monat Ausschluss aus dem Internat

**Weitere Überschreitungen:** Unbefristeter Ausschluss aus dem Internat!

Achtung! Bei stärkerer Überschreitung kann eine Stufe übersprungen werden!

**Jede Messung ist im Dienstbuch einzutragen!**

Die Aufbewahrung von Alkohol (auch von Leergebinden zu Dekorationszwecken) in Schule, Internat und Schulgelände (auch im abgestellten Auto im Schulbereich) ist verboten.

In abgestellte Fahrzeuge am Schulgelände muss nach Aufforderung der diensthabenden Personen Einsicht gewährt werden.

### **Arztbesuch**

Falls möglich sind Besuche beim Arzt (Ordnation) außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen (Mittagspause, Abendordination).

Vor dem Arztbesuch/Krankmeldung gilt es sich schriftlich beim aktuellen Lehrer/Lehrerin (Unterricht) bzw. Erzieher/Erzieherin (Internat) oder im Sekretariat abzumelden und anschließend wieder anzumelden (Versäumnisnachweis verwenden!). Abwesende sind im Klassenbuch bzw. Internatsverwaltung einzutragen.

Zimmerkollegen und -kolleginnen melden anwesende, kranke Mitschüler/Mitschülerinnen mittags an den Internatsdienst.

Die Versorgung erfolgt durch die Zimmerkollegen und -kolleginnen.

Bei Krankmeldung ist ein Arzt aufzusuchen. Eine Arztbestätigung ist dem Internatsdienst bzw. Klassenvorstand bei der Rückkehr vorzulegen.

### **Aufenthalt externer Schüler/Schülerinnen in Internatszimmern**

Externe Schüler können die Freizeitebenen und den allgemeinen Bereich ohne Bewilligung nutzen. Ein Betreten der Zimmer der Ebenen 3 + 4 sind nur gegen Anmeldung beim AD/ID möglich, da es im Brandfall sonst keine Übersicht über die Anwesenheit der Schüler gibt. Bei regelmäßigem Aufenthalt in den Zimmern ist die Ausstellung einer generellen Bewilligung möglich. Diese Bewilligung ist im Programm „Internatsverwaltung“ unter „besonderer Info“ durch die Internatsdienste einzutragen. Die Bewohner der betroffenen Zimmer müssen dieser Bewilligung aber im Vorhinein zustimmen.

### **Aufenthalt schulfremder Personen im Internat**

Schulfremde Personen bzw. Besucher dürfen sich nur bei vorhergehender Anmeldung beim ID/AD mit den Schülerinnen und Schülern auf den Freizeitebenen aufhalten, keineswegs in den Zimmern!

Ausnahmen: Familienmitglieder/Freunde begleiten bei der An- bzw. Abreise, Internatsführungen im Rahmen des Tages der offenen Tür.

### **Aufstehen**

Die Schulglocke erklingt an Schultagen um 6:30 Uhr. Spätestens beim 2. Gong um 7:00 Uhr muss das Bett verlassen sein, um nach dem Frühstück bis 7:20 Uhr die Zimmerordnung herzustellen.

### **Freizeit**

Montag bis Freitag: Täglich nach Unterrichtsende bis spätestens 18:15 Uhr (Abendessen wird von 17:50 Uhr bis 18:20 Uhr angeboten).

Für Wochenende und Feiertage gelten gesonderte Regelungen (siehe Aushang!).

### **Benutzungsgebühr für Freizeiträume (Chillraum, Fitnessraum, Aerial-Yogaraum, Freizeitraum E3, Fernsehraum E4)**

Als Anreiz, auf die Einrichtung der Freizeiträume besonders gut aufzupassen, wird eine Benutzungsgebühr eingehoben. Davon werden Schäden bezahlt, die von Schülern verursacht wurden, wenn kein Täter ermittelt werden kann.

### **1 Euro je Monat - 10 Euro/Schuljahr/Fachschüler/Fachschülerin**

Innerhalb der ersten 2 Schulwochen lässt der Klassenvorstand die Benutzungsgebühr einheben und übergibt diese dem Direktor. Das übrig gebliebene Geld wird am Schulschluss an die Klassenkasse übergeben.

## **Buffet**

Wenn angeboten, wird dieses von Schülern und Schülerinnen des 4. Jahrganges in Eigenverantwortung betrieben.

## **Chillraum**

Benützung ohne Anmeldung ist in der Freizeit bis 18:30 Uhr und von 20 Uhr - 21:15 Uhr möglich.

Jeder Klassensprecher/-sprecherin erhält einen Schlüssel. Wenn sich niemand im Raum aufhält, ist dieser zu versperren, damit die Einrichtung nicht beschädigt wird. Das Licht darf nicht ausgeschaltet und die Tür nicht versperrt sein, solange sich Personen im Chillraum aufhalten.

## **Dienste**

### Bereitschaftsdienst

Meldung beim ID - beim Mittagessen und beim Abendessen.

Anwesenheit eines Bereitschaftsdienstes bei den Müllsammelstellen von 7:20 bis 7:30 Uhr

Aufgabenbereiche der einzelnen Dienste siehe Aushang!

### Servierdienst

Dienstbeginn am 1. Wochentag zum Abendessen

Frühstück: Anwesenheit von 6:50 bis 7:15 Uhr, kontrolliert Sortierung des Schmutzgeschirrs, Tische abwischen und Servierwagen in die Küche zurückbringen

Abendessen: Anwesenheit ab 17:50 Uhr, Aufgaben siehe Frühstück!

Alle Servierdienste des Tages essen beim Frühstück und Abendessen gemeinsam am Tisch vor dem Schmutzgeschirrwagen.

## **Elektrogeräte in den Zimmern**

Ohne schriftlicher Genehmigung sind nur diverse Kleingeräte (Handy, Rasierapparat, Föhn, Glätt-/Lockenstab) sowie Laptop und Wasserkocher erlaubt.

Der Laptop ist ab Nachtruhe im Kasten versperrt zu halten!

Die schriftl. Genehmigung von anderen Elektrogeräten erfolgt durch den Montag-ID. Die schriftlich erteilte Genehmigung ist im Hauptdienstzimmer Herren E4 abzulegen.

## **Erste Hilfe**

Im Notfall ist Erste Hilfe zu leisten!

Erreichbare IDs, Lehrer, Personal, Sekretariat verständigen.

EH-Kästen befinden sich in den ID - Zimmern und im Sekretariat.

Es werden keine Medikamente ausgegeben!

## **Fahrzeuge**

Kraftfahrzeuge (PKWs, Motorräder, Mofas) auf dem Schülerparkplatz (unterhalb des Internats) oder auf den öffentlichen Abstellflächen im Schulbereich müssen gesichert abgestellt werden.

Fahrräder (gekennzeichnet bzw. codiert) werden im Fahrradraum abgestellt (absperren, anhängen ...).

Die Fahrradraum-Außentüren müssen immer geschlossen und dürfen nicht angelehnt gelassen werden.

## **Fitnessraum**

Benützung in der Freizeit möglich. Benützungsordnung siehe Aushang!

Benützung in der Studierstunde (FS4 + BS3 + MS) ohne Lärmentwicklung möglich.

Bitte Ordnung halten!

## **Fluchttüren**

Die Ausgänge aus Schule, Internat und Betriebsgebäuden sind mit Fluchtriegel versehen.

Versperrte Türen dürfen nur im Notfall mit dem Fluchtriegel geöffnet werden.

## **Gästehaus**

Gehört nicht zum Internatsdienst - Bereich.

Betreten für Schüler und Schülerinnen verboten (außer Gästehausbewohner/-bewohnerinnen)!

## **Hausordnung**

Regelt im Generellen das reibungslose Zusammenleben in einer Gemeinschaft.

### Maßnahmen bei Übertreten / Nichtbeachten der Hausordnung

1. Verwarnung durch den ID / Lehrkraft

2. Eintrag von Punkten in die Internatsverwaltung (Begründung / Mitteilung an Schüler bzw. Schülerin) Bei Verstoß gegen die Hausordnung werden Punkte lt. Liste eingetragen.

Ab der 3. Eintragung des gleichen Vergehens im selben Schuljahr kommen + 50% der vorgesehenen Punkte dazu.

**SIEHE PUNKTE bzw. PUNKTEABBAU**

## **IT - Raum**

ID öffnet nach Bedarf / Ersuchen

Die Benützung außerhalb der Unterrichtszeiten ist bis 21:15 Uhr möglich.

Benützung während der Studierstunde nur für Lernzwecke nach erfolgter Meldung über die Internatsverwaltung.

Mitnahme von Getränken und Speisen verboten!

## **Jause**

Schüler und Schülerinnen, die am jeweiligen Halbtage PU am Stundenplan haben, richten sich ihre Jause beim Frühstück.

## **Krankentransporte**

Im Notfall durch das Rote Kreuz (ev. Rückfahrt mit Taxi / öffentlichen Verkehrsmitteln)

Ansonsten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Krankenhaus Krems

(Krems - Bhf >>> Citybus Linie 5 zum KH; Fahrplan im Aushang bzw. Internet)

## **Lehrküchenbenützung**

Ist nach Meldung beim Internatsdienst möglich. Bitte sauber hinterlassen! Der ID trägt in die Benützungsliste ein und kontrolliert bei der Abnahme auf ordnungsgemäßes Hinterlassen.

## **Leseraum / Freizeitraum E3**

Aktuelle Tageszeitungen, Zeitschriften sowie Fachzeitschriften liegen auf.

Sie dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen werden.

## **Licht**

In Freizeiträumen darf das Licht nicht ausgeschaltet werden, solange sich Schüler und Schülerinnen aufhalten (z.B.: Übergang, Chillraum, Fernsehraum, Bibliothek...)

## **Mahlzeiten**

Im Speisesaal verabreichte Mahlzeiten dürfen nicht mitgenommen werden (außer PU-Jause) Teilweise Sitzgelegenheit auch im Innenhof (Heurigenbänke neben dem Speisesaal).

Frühstückbuffet: 6:30 bis 7:15 Uhr, Montag 6:30 bis 8:15 Uhr

Teilnahme freiwillig, Jeder serviert selbst ab. - Servierdienst!

Vormittagsjause: 9:20 Uhr bis 09:40 Uhr im Speisesaal

Mittagsbuffet: 11:50 Uhr bis 13:00 Uhr,

Schüler und Schülerinnen stellen das Geschirr sauber und ordnungsgemäß zusammen

Abendessen: 17:50 Uhr bis 18:20 Uhr, -Servierdienst!

## Müll

Tägliche Entleerung der Müllkübel vom Zimmer von 7:10 bis 7:20 Uhr, Kontrolle der Müllinsel am Gang durch den Beidienst. Am Tag der gründlichen Zimmerreinigung sind die Müllkübel zu waschen (Zeitabsprache mit Internatsdienst).

Mülltrennung gemäß vorhandenem Trennsystem (Papier, Plastik, Restmüll, BIO-Müll...)

Grundsatz: „**Müll, wenn möglich, vermeiden; Volumen, wenn möglich, verringern!**“

(Wiederverwendbares auch wiederverwenden, z.B. Sackerl, Flaschen .... - Papier nicht zerknüllen, ...)

## Nachtruhe

21:15 Uhr: Sperre der Freizeitebene!

21:30 Uhr: Nachtruhe FS1

22:00 Uhr: Nachtruhe FS2, BS1+2, 1GGG + 2GGG

23:00 Uhr: Nachtruhe FS4, BS3, 3GGG (Duschen + Föhnen nur bis 22:00 Uhr)

FS4, BS3, 3GGG darf bis zur Nachtruhe auch andere Zimmer des gleichen Jahrganges besuchen sofern es ruhig bleibt und die Nachtruhe der anderen nicht gestört wird.

SuS, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für diese gelten die Regeln der BS3, FS 4 und 3GGG.

## Parkplatz

Für Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

## Punkte

Bei Erreichen von **150 Punkten**: Mitteilung an Erziehungsberechtigte (ID informiert KV)

Bei Erreichen von **250 Punkten**: Vorladung des Erziehungsberechtigten (ID informiert KV)

Bei Erreichen von **300 Punkten** (ID informiert KV u / o Direktor): Aussprache von Sanktionen durch KV oder Direktor bzw. Einberufung einer Disziplinar - Konferenz

## Punkteabbau

Durch Dienst an der Gemeinschaft kann der Punktestand verringert werden (siehe Formular!)

Bei Ausschluss aus dem Internat wird der Punktestand halbiert!

FS: Am Schulanfang von FS2 werden die Punkte von FS1 übernommen. Am Schulanfang von FS4 werden nur Mai + Juni - Punkte von FS2 übernommen.

BS: Am Schulanfang von BS2 werden die Punkte von BS1 übernommen. Am Schulanfang von BS3 werden nur Punkte von BS2 übernommen.

Der Übertrag in der Internatsverwaltung erfolgt mit einem oder mehreren 40-Punkte-Einträgen in der Internatsverwaltung.

Da keine Einzelpunkte möglich sind werden Punkte bis 30 gelöscht.

40 Punkte eingetragen bei 31 bis 70 Punkte Übertrag

80 Punkte eingetragen bei 71 bis 110 Punkte Übertrag

120 Punkte eingetragen bei 111 bis 150 Punkte Übertrag

160 Punkte eingetragen bei mehr als 151 Punkte Übertrag

Punkteabbau für Beidienst: 40 Punkte je Woche. Sonstiger Einsatz: max. 20 Punkte je Stunde  
z.B.: Extra-Nachhilfe für einen oder mehrere Schüler/Schülerinnen - aber nicht allgemein

„Lernhilfe“

Jobliste für Punkteabbau (Alle-Schüler/Allgemeine Infos)

## Gutpunkte

Gutpunkte können erst nach Abbau der vorhandenen Punkte gesammelt werden.

Gutpunkte werden nicht für spätere Schlechtpunkte gegengerechnet!

Aufgebaute Gutpunkte dürfen nur mit Gutscheinen verbraucht werden.

z.B.: 50 Gutpunkte = ein zusätzlicher Abendausgang; 100 Punkte = ein Fachbuch

## **Rauchen**

Siehe Sucht

## **Sauberkeit in Schule und Internat**

Hausschuh-Pflicht – auch für externe Schüler und Schülerinnen (eindeutig als Hausschuhe erkennbare Schuhe, keine Turnschuhe),  
Straßenschuhe sind im persönlichen Spind im Umkleideraum E1 abzustellen.

Außergewöhnliche Verschmutzung beseitigt jeweils der/die Verursacher/Verursacherin persönlich  
(z.B.: verschüttete Getränke, ...)

## **Schäden / Reparaturen**

Schäden / Beschädigungen sind umgehend dem ID zu melden.

ID gibt Schadensmeldung an Schulwart weiter (Reparaturbuch - Internatsverwaltung).

Die Kosten der Reparatur / Wiederbeschaffung werden dem (den) Verursacher(n) in Rechnung gestellt. Zur Dokumentation befindet sich im Dienstzimmer E3 Herren ein Ordner „Schäden im Internat“. Formular: Schadensmeldung Internat - wenn möglich ein Foto als Beweis dazu im Ordner Alle-Lehrer/Internat/Schäden ablegen. Eindeutiger, nachvollziehbarer Dateiname!

## **Schulpsychologische Unterstützung**

Externe Hilfe wird bei Bedarf vom Religionslehrer organisiert.

## **Schwimmteich**

**Die Benützung vom Schwimmteich ist auf eigene Gefahr erlaubt** (Schwimmbereich bis 2,50m tief!). Bitte vorher duschen, da aufgrund der intensiven Nutzung die Gefahr besteht, dass aufgrund der Wasserqualität die Benützung verboten werden muss.

Beobachtungen von Fehlverhalten (Schüler und Schülerinnen, Gäste) bitte dem Internatsdienst sofort (z.B. per Handy) melden!

## **Soziales Verhalten**

Wir erwarten einen wertschätzenden Umgang mit allen Personen in der Schule.

Fehlverhalten wie z.B. Mobbing, Stalking, sexuelle Handlungen werden nicht toleriert.

Vorfälle bitte einem Lehrer/Lehrerin oder Erzieher/Erzieherin melden!

## **Sicherheitsmängel**

...sind umgehend dem ID, Lehrkörper, Personal oder im Sekretariat zu melden.

## **Spinde in der Schmutzschleuse**

Zuteilung bei der Anreise durch ID. Die Zuteilung der Spinde erfolgt nach Zimmer und Bettenbelegung. Für Externe, Praktikanten usw. stehen Spinde im Extraraum der Schmutzschleuse zur Verfügung. Jeder Schüler muss seinen Spind mit einem eigenen Vorhängeschloss versperren! Bei jeder Zimmerumlegung ist auch der Spind mit zu wechseln.

## **Studierstunde**

Studium ist **grundsätzlich im Zimmer** von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wer nicht im eigenen Zimmer studiert, hat das dem Internatsdienst durch einen Eintrag in der Internatsverwaltung mitzuteilen. Das gilt für alle Schüler/Schülerinnen, ausgenommen am Donnerstag für Schüler/ Schülerinnen, die auch während der Studierstunde Ausgang haben (siehe Ausgangsregelung).

## **Studierstunde = Allgemeine Ruhe**

Keine Musik (Ausnahme mit Kopfhörer auf Anfrage), keine Videos, keine Unterhaltungsmedien.  
Der Laptop für Lernzwecke ist erlaubt.

Bei Vergehen: Abnahme der Unterhaltungsmedien für die Dauer von 1- 7 Tagen.

*Generell gilt eine Anwesenheitspflicht im Internat während der Studierstunde.*

*BS3/FS4/3GGG verwalten die Studierstunde selbst – ohne Lärmentwicklung im Haus mit Eintragung des Aufenthaltsortes in der Internatsverwaltung. Am Ausgangstag (DO) gibt es keine Anwesenheitspflicht während der Studierstunde. Rauchen ist während der Studierstunde verboten.*

Es ist möglich die Lernstunde jeweils am 1. Donnerstag im Monat, für Schülerinnen und Schüler der FS2 + BS1+ 1GGG+2GGG nicht zu halten, sondern auf Ausgang nach UE zu gehen. Sollte dies nicht funktionieren oder missbraucht werden, ist die Direktion befugt, diese Regelung außer Kraft zu setzen.

## **Sucht**

### **a) Rauchen**

Laut Tabakgesetz gilt grundsätzlich Rauchverbot im gesamten Schulareal (auch Schulgarten und Lehrgärtnerei!). Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten.

Am Straßenrand sind Aschenbecher für die Entsorgung der Zigarettenreste bei der Anreise aufgestellt. **Das Schulgelände darf nur in Pausen mit mind. 15 Minuten verlassen werden.**

### **b) Nikotinbeutel, Snus, ...**

Der Konsum anderer Formen von aufputschend oder abhängig machenden Suchtmitteln wie z.B. Nikotinbeutel (ohne Tabak) oder Snus (mit Tabak) sind im gesamten Schulareal verboten.

Werden solche Suchtmittel konsumiert, ist über mögliche gesundheitliche Folgen ein handschriftlicher Bericht abzugeben. Außerdem werden bei nicht volljährigen Schülern die Erziehungsberechtigten verständigt.

### **c) Suchtmittel**

Aufbewahrung und / oder Konsum von illegalen Suchtmitteln ist verboten.

Ebenfalls verboten sind alle Produkte auf Basis von Cannabis, auch wenn diese in Österreich legal erhältlich sind (Ausgenommen bei Verordnung durch einen Arzt).

Bei Verdacht auf Missachtung erfolgt die Information an einen Schularzt.

Bei Verdacht auf Verteilung illegaler Suchtmittel erfolgt die Anzeige bei der Polizei.

Bei Bestätigung muss mit einem sofortigen Ausschluss aus Schule und Internat gerechnet werden (Konferenzbeschluss).

**Tagesablauf** siehe aktuellen Aushang

## **Telefon**

Telefonieren nur in der Freizeit; nicht im Speisesaal, im Unterricht und in der Studierstunde.

Keine Störung durch Klingelgeräusche ab 21:30 Uhr. Während der Nachtruhe ist das Handy abzuschalten. Bei Missachtung wird das Handy im Sekretariat/Dienstzimmer deponiert.

## **Tierhaltung**

Aus grundsätzlichen Überlegungen der Hygiene ist das Halten von Tieren nicht gestattet.

## **Turnsaal**

Dieser kann in der Freizeit benutzt werden; ID öffnet nach Bedarf / Ersuchen. Vorrangig ist, aufgrund der kürzeren Wege, das Dienstzimmer E3 Herren zuständig.

Entsprechende Turnkleidung; Benützung der Geräte ist nicht erlaubt.

Mitnahme von Getränken und Speisen verboten!

**Unterrichtszeiten** siehe aktueller Aushang

### **Urlaubslisten**

Für Wochenende: Eintrag bis spätestens Freitag 21:00 Uhr in der APP meininternat.at.  
Bei außerordentlicher Abreise: liegt die Zuständigkeit für den Eintrag in die Internatsverwaltung beim Internatsdienst – d.h. die persönliche Abmeldung erfolgt beim Internatsdienst.

### **Wäsche / Waschküche**

Benützung gegen Voranmeldung beim ID (DZ E3 Damen Hst) - Liste in Schublade  
Benützungsgebühr / Waschgang: € 1,--, Trocknen: € 1,--  
Waschmittel sind selbst bereitzustellen.

### **Zimmerordnung**

Vor Verlassen des Zimmers in der Früh und zu Mittag sind die Zimmer lt. Zimmerordnung herzustellen.  
Bei der Zimmerkontrolle von 07:10 – 07:20 Uhr ist mindestens ein/e Schüler/Schülerin anwesend (ausgenommen Unterricht in der LBS-Langenlois)

### **Zimmerumlegung**

Umlegung nur nach Genehmigung durch die Internatsverwaltung (OYS) nach Rücksprache beim Klassenvorstand.  
Schäden im Zimmer wie bei Schulbeginn auf der Zimmerübernahmelisten unterschreiben oder neu ausfüllen!

### **Ausschmücken der Zimmer**

Anbringung von Postern nur an Pinnwand und Türblättern (Zimmer-, Bad-, Kastentür), nur ablösbare Klebstoffe verwenden.

### **Pflanzen in den Zimmern**

Nur in den dafür bereitgestellten Übertöpfen, nicht auf dem Fensterbrett außen,  
private Pflanzenkulturen nur auf Pflanztischen im Greenhouse! Untertassen sind beim Kustoden Innenraumbegrünung Herr Soukup erhältlich.

**Offenes Licht (Kerzen), Räucherstäbchen ...** sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten!

### **ZimmerSPERRE**

Beim Verlassen des Zimmers sind die Kästen abzusperrern und die Schlüssel abzuziehen.  
Wenn sich niemand im Zimmer aufhält, ist die Eingangstür zu versperren.  
Während des Tages darf das Zimmer nicht versperrt sein, wenn sich jemand im Zimmer aufhält.

**Diese Regelungen wurden vom Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) im Oktober 2025 beschlossen und sind daher für alle Schüler bindend!**

Andreas Kovac (Stand: Oktober 2025)